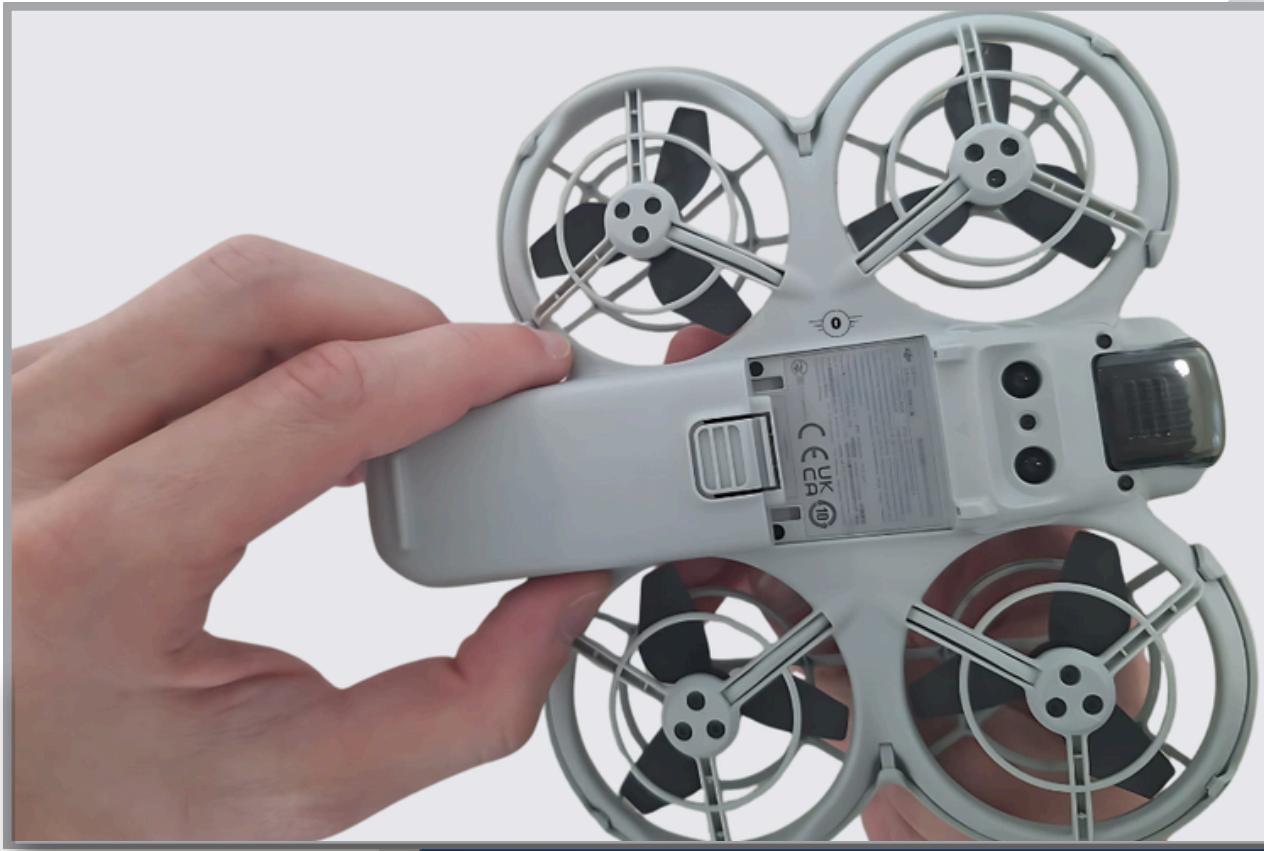


MARKTÜBERWACHUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN HANDEL



Gesetzliche Regelungen für unbemannte Luftfahrzeuge

INFORMATIONEN FÜR HÄNDLER

Für **Hersteller, Importeure und Händler** gelten **gesetzliche Anforderungen** für alle unbemannten Luftfahrzeuge („Drohnen“).

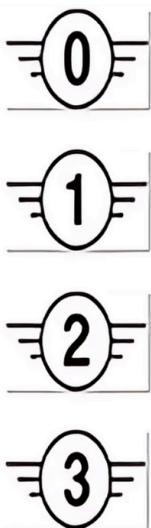
Diese Wirtschaftsakteure stellen sicher, dass die Produkte alle Anforderungen nach der delegierten **Verordnung (EU) 2019/945** erfüllen.

Jedes Produkt benötigt einen in der EU niedergelassenen Wirtschaftsakteur, der für dieses Produkt nach der Verordnung (EU) 2019/945 verantwortlich ist. Andernfalls darf dieses Produkt **nicht in Verkehr gebracht** werden.

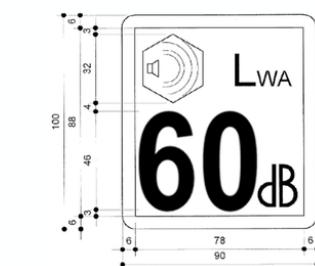
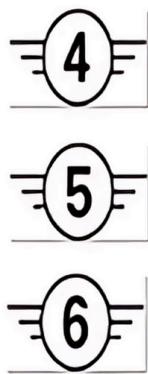
Hinweis zu Anwendbarkeit:

Jedes Produkt, dass gemäß der VO (EU) 2019/947 zum Betrieb in der offenen Kategorie oder in der speziellen Kategorie unter der Betriebserklärung (STS-01/ STS-02) bestimmt ist, benötigt ein **CE-Kennzeichen** sowie die **CIL-Kennzeichnung**, welche das wichtigste Merkmal für die Konformität eines unbemannten Luftfahrzeugs mit den geltenden Bestimmungen der Europäischen Union ist.

Beispiele für die richtige Kennzeichnung eines Gerätes:



CIL Kennzeichnung



Schallleistungspegel



CE Kennzeichnung

Typennummer:
10/2012
Muster GmbH
Musterstr. 22
1234 Musterstadt



WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE ALS HÄNDLER?

Ein Händler darf ein unbemanntes Luftfahrzeug nur anbieten, wenn er sichergestellt hat, dass



das Gerät mit der korrekten CE-Kennzeichnung versehen ist



das Gerät mit der Typennummer versehen ist



dem Gerät ein Handbuch und Informationsblatt in deutscher Sprache beiliegen



dem Gerät eine EU-Konformitätserklärung, ein Handbuch und das EASA Informationsblatt* in deutscher Sprache beiliegen

**wird künftig auch digital angeboten*



das Gerät mit einer korrekten CIL- und Schalleistungspegel Kennzeichnung* versehen ist

**nur für C1, C2 & C3*

Bei Verdacht auf Nicht-Konformität haben die Händler Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, das Produkt ggf. zurückzurufen und die Marktüberwachungsbehörde unverzüglich darüber zu informieren. Darüber hinaus müssen Händler der Marktaufsichtsbehörde alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die Behörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Produktproben müssen der Behörde vorübergehend zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt werden. Nicht alle Prüfungen können zerstörungsfrei durchgeführt werden.



AUFGABEN DER MARKTÜBERWACHUNG

Austro Control, als zuständige Marktüberwachungsbehörde für den Dronensektor, prüft gemäß einem risikobasierten Ansatz **stichprobenartig** die **Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen**.

Die Marktüberwachung ahndet:

- **Kennzeichnungsmängel**
- **Die Verletzung von Informationspflichten**
- **Mangelhaft durchgeführte Konformitätsverfahren**
- **Vermarktung mangelhafter Waren**
- **Das Anbieten von Geräten mit Vertriebsverboten**



“ Achten Sie darauf, nur solche Drohnen anzubieten, die den gesetzlichen Kennzeichnungsvorschriften entsprechen. ”



Austro Control GmbH
Dronespace



Schnirchgasse 17, 1030 Wien



dronespace@austrocontrol.at



+ 43 5 1703 7111